



GEMEINDE TSCHERMS

Provinz Bozen

I-39010 Tschermms – Gampenstr. 17



RECYCLINGHOF: Leitfaden zur umweltgerechten Abfallentsorgung

Alle Bürger/innen sind für den eigenen Müll selbst verantwortlich und müssen ihn laut gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Dazu nachstehend die wichtigsten Informationen:

Recyclinghof – Marling – Neuwiesenweg

Einfahrt vor der Fa. Torggler, links

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 - 18.30 Uhr

Samstag von 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, von 09.00 - 11.00 Uhr

Samstag ab 11.00 Uhr

nur für Lieferwagen, PKW mit Anhänger
oder Traktor mit Anhänger

**Wir bitten die Informationen an der Anschlagtafel beim Recyclinghof
genauestens zu beachten!**

Wichtige Telefonnummern:

Internetadresse: www.gemeinde.tschermms.bz.it

Recyclinghofleiter: Tel. 335 7692927 Klaus Preims

Steueramt der Gemeinde: Tel. 0473 562727

Gemeindepolizei Tschermms Tel. 338 5437374 Gruber Josef

Was kann beim Recyclinghof abgegeben werden?

1. PAPIER (= Wertstoff)

Dazu gehören: Sauberes Altpapier, Zeitungen, Hefte, Kataloge, Prospekte

Wohin: Recyclinghof

Was gehört in die Restmülltonne: plastifiziertes Papier, Lebensmittelpapier, Zementsäcke usw.

2. KARTON (= Wertstoff)

Dazu gehören: Saubere und trockene Kartone falten und Klebestreifen entfernen
Wohin: Recyclinghof

Was gehört in die Restmülltonne: Tetrapack und plastifizierte Kartonagen

3. GLAS (= Wertstoff)

Dazu gehören: Alle Glasbehälter, Flaschen usw. im gereinigten Zustand
Kein Flachglas wie z.B. Autoscheiben und Fensterglas!

Wohin: Recyclinghof

Zu beachten: Ausspülen

4. METALLE (= Wertstoff)

Dazu gehören: Gegenstände aus Eisen, Blech, Aluminium, Kupfer, Messing, Blei (z.B. Elektrokabel, Metaldosen, usw.)

Wohin: Recyclinghof

Zu beachten: Metaldosen im gereinigten Zustand. Dosen in separaten Container!

5. KUNSTSTOFFBEHÄLTER

Dazu gehören: Getränkeflaschen, Kosmetikbehälter bis zu 5 lt. Inhalt

Wohin: Recyclinghof

Zu beachten: Reinigen! Alles über 10 lt. zum Sperrmüll

Was gehört in die Restmülltonne: Motorölbehälter und Behälter zwischen 5 lt und 10 lt.

6. SPARLAMPREN - LEUCHTSTOFFRÖHREN

Wohin: Separate Abgabe beim Recyclinghof

Was gehört in die Restmülltonne: herkömmliche Glühbirnen

Warum: Schadstoffe

7. BATTERIEN

Dazu gehören: Normale Batterien (vom Gerät entfernen), Autobatterien, Knopfzellen usw.

Wohin: Recyclinghof

Zu beachten: Autobatterien über 30 kg aus Betrieben sind über den Fachhandel zu entsorgen.

8. ELEKTROMÜLL - KÜHLSCHRÄNKE

Dazu gehören: Klein-Haushaltsgeräte (Mixer, Kaffemaschine, Fön ecc) Groß-Haushaltsgeräte
Fernseher, Kühlschränke ecc

Wohin: Recyclinghof

9. MEDIKAMENTE - CHEMIKALIEN (= Schadstoffe)

Dazu gehören: Reste von Farben, Lacke, Säuren, Laugen, Lösungs-, Desinfektions-, Klebe- und Reinigungsmittel, Spraydosen und Photochemikalien, Fieberthermometer, Kosmetika, Medikamente usw.

Wohin: Recyclinghof

Zu beachten: Schadstoffe aus Betrieben: nur mit Identifikationsformular - über 30 kg müssen über Fachfirmen entsorgt werden

Gebrauchte Spritzen in die Apotheke bringen!

10. ÖLE - FETTE

Dazu gehören: Gebrauchtes Speiseöl und Bratfette

Wohin: Wird ausschließlich im „ÖLI“-Behälter gesammelt und im Recyclinghof angenommen. „ÖLI“-Behälter und Gebrauchsanweisung erhalten Sie kostenlos im Recyclinghof! Für Hotels und Restaurants (größere Mengen) bleibt bis auf weiteres der mobile Sammeldienst der Bezirksgemeinschaft aufrecht.

MOTORÖLE:

Dazu gehören: Aus Haushalten Menge unbegrenzt; Betriebe Selbstentsorgung.
Weitere Informationen beim Recyclinghofleiter.

Zu beachten: Betriebe: bis zu 30 kg/Tag (Landwirte); immer mit Formular
Öl- und Dieselfilter für Auto/Traktoren – immer mit Formular

Auf keinen Fall in die Kanalisation schütten!

11. RESTMÜLL - **Sind all jene Abfälle, die nicht getrennt gesammelt werden, weil keine Wiederverwertung möglich oder sinnvoll ist!**

Dazu gehören: Beschichtete Verpackungen für Getränke, Tetrapack, Lebensmittelpapiere, Styropor, Jogurtbecher und dergleichen.
Alle Plastikartikel wie Spielzeug, Sportgeräte, Küchen- und Gartengeräte, Blumentöpfe (Plastik), Gummiartikel, Leder, Windeln, Stoffartikel und Kehrlicht sind RESTMÜLL.

Zu beachten: Restmüll kommt in den eigenen Container und wird am Sammeltag von der Müllabfuhr abtransportiert!

ACHTUNG: **Keine Müllverbrennung im eigenen Herd oder Ofen, sie ist durch Rußproben feststellbar und Sie riskieren hohe Strafen. Außerdem schaden Sie Ihrer Gesundheit durch krebserregende Dioxine.**

12. SPERRMÜLL

- Dazu gehören:** Alles was wegen seiner Größe und Sperrigkeit nicht in den eigenen Müllcontainer oder Müllsack gegeben werden kann, kein Wertstoff ist und nicht als Schadstoff angeliefert werden kann (z.B. Flachglas, Autoscheiben, Fensterglas)
- Wohin:** Recyclinghof, eigener Container
- Unentgeltliche Abgabe:** Haushalten und Betriebe: 1 m³ / Jahr (danach Euro 36,00 / m³)
- Hinweis:** Größere Mengen direkt zur Bauschuttzubereitungsanlage Recyclingcenter in Sinich (Tel. 0473/244851)

13. BAUSCHUTT

- Dazu gehören:** Fliesen, Ziegel, Keramikartikel, Zementabfälle
- Wohin:** Recyclinghof
- Unentgeltliche Abgabe:** Haushalte und Betriebe: 2 Kübel à 25 Lt./Jahr (danach Euro 0,50/Kübel)
- Hinweis:** Größere Mengen direkt zur Bauschuttzubereitungsanlage Recyclingcenter in Sinich (Tel. 0473/244851)

14. STRAUCHSCHNITT - GRÜNSCHNITT

- Wohin:** Selbst kompostieren, Recyclinghof
- Unentgeltliche Abgabe:** Haushalte und Betriebe: 1 m³/Jahr (danach Euro 19,00 / m³)

15. SONDERMÜLL AUS GEWERBE

- Maximal:** Bis zu 300 kg jährlich
- Hinweis:** Reifen selbst entsorgen

16. CARITAS

- Hinweis:** NUR gut erhaltenen Kleidung bzw. Schuhe. Alles andere zum Restmüll

17. SONDERMÜLL AUS DER LANDWIRTSCHAFT

- Dazu gehören:** Verpackungsmaterial, das mit Pestiziden in Verbindung gekommen ist sowie Spritzmittelreste (bis zu 30 kg/Jahr)
- Wohin:** Diese können bei der COFRUM abgegeben werden. Zum Recyclinghof mit den Säcken der Firma Hafner. Die Säcke sind bei der Obstgen. COFRUM oder beim Landhandel INDERST erhältlich!

18. HOLZ

- Unentgeltliche Abgabe:** Haushalte und Betriebe: 1 m³/Jahr (danach Euro 20,00 / m³)

19. BIOMÜLL

Abgegeben werden darf:

- Küchenabfälle pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Kaffeefilter, Teebeutel
- Kleintiermist
- Verdorbene Lebensmittel und Speisereste

NICHT abgegeben werden darf:

- Gartenabfälle wie Sträucher und Holzabfälle
- Wertstoffe wie Glas, Metall oder Papier
- Restmüll, Windeln
- Verpackungsmaterial aus Plastik und Folien
- Staubsaugerbeutel, Zigarettensammel
- Abfälle aus dem Hygienebereich
- Textilien
- Problemstoffe (z.B. Medikamente)
- Küchen- und Papiertücher, Papiertaschentücher
- Gartenabfälle wie Rasenschnitt und Blumen (ohne Erde)
- Knochen, Muscheln
- Eierschalen
- Nusschalen

20. KOMPOSTIERUNG

Was darf kompostiert werden?

- Alle Obst- und Gemüseabfälle
- Lebensmittel- und Speisereste, gekocht oder roh
- Eierschalen zerkleinert, Kaffee- und Teesud mit Filter
- Topfpflanzen und Schnittblumen
- Gartenabfälle wie Laub, Strauchschnitt, Rasenschnitt
- Mist oder Stroh
- Reine Holzasche; kleine Mengen (wöchentlich 3 kg/m³ Kompost)
- Kleine Mengen unbedrucktes Papier, wie Servietten, Küchenpapier u.ä.

*Kleine Mengen von Fleisch und Knochen gekocht oder roh können kompostiert werden
(allerdings in die Mitte des Komposthaufens geben)*

Was darf NICHT kompostiert werden:

- Kohleasche, bedrucktes Papier, beschichtetes Papier
- Wegwerfwindeln und Milchpackungen
- Glas, alle Arten von Metallen und Kunststoffen
- Kehricht, Bauschutt, Staubsaugerinhalt
- Farben, Lacke, Chemikalien, Medikamente u.ä.

Informationen zur Kompostierung:

- Frisches Material immer mit Holzhäcksel und Erde vermischen
- Vermeiden Sie dicke Schichten aus dem gleichen Material (z.B. Grasschnitt, Küchenabfälle), da sonst Geruchsbelästigung entstehen kann
- Kompost ein- bis zweimal im Jahr umsetzen und dabei Feuchtigkeit kontrollieren

WICHTIG!!

Die eigenen Müllcontainer dürfen frühestens am Vorabend des Sammeltages bereitgestellt werden und müssen nach der Entleerung, jedenfalls aber noch am selben Tag von den öffentlichen Flächen entfernt werden. (Verordnung über den Müllentsorgungsdienst Art. 11, Abs. 3)

Müllcontainer dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt. Überhäufte Müllcontainer werden doppelt berechnet. (Verordnung über den Müllentsorgungsdienst – Art. 12, Abs. 5)

Das starke Pressen der Abfälle im Container ist nicht erlaubt, da sich der Container trotz Rütteln nicht entleeren lässt! Es ist immer zweckmäßig eine Sackeinlage zu verwenden, damit der Restmüllcontainer sauber bleibt bzw. das Anfrieren des Mülls im Container verhindert wird.

**Bei Unklarheiten kontaktieren Sie den Recyclinghofleiter
Klaus Preims – Tel. 335/7692927**

Bei der Abgabe halten Sie sich bitte an die Anweisungen des Personals!